

Liebe Turnerinnen, liebe Turner,
hiermit laden wir
alle Vereine und Turnabteilungen der Vereine,
die dem Turngau Münsterland angehören,
die Mitglieder des Gauvorstandes, des Gauturnrates,
des Ehrenrates und die Delegierten der Turnerjugend,
sowie die Ehrenmitglieder herzlich zum ordentlichen
Gauturntag 2024 ein.

Einberufung

Ordentlicher Gauturntag 2024

(Mitgliederversammlung)

Sonntag, den 17. November 2024 um 11.00 Uhr
Vereinsheim des VfL RW Dorsten e.V.
Kurt-Schumacher-Str. 27 in 46282 Dorsten

Laut § 5 Abs. 4 unserer Satzung können alle Vereine des Turngaus Münsterland (TGM), die ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, grundsätzlich bis zu drei Vertreter/innen entsenden. Darüber hinaus können Vereine für jede weitere angefangene 500 Mitglieder eine/n weitere/n stimmberechtigte/n Vertreter/in delegieren.

Tagesordnung:

I. Festlicher Teil

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Grußworte der Gäste
3. Gedenken der Verstorbenen


II. Parlamentarischer Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der vertretenen Stimmen
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte des Gauvorstandes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen zum Gauvorstand (gemäß § 6 Abs.1 der Gausatzung)
 - 6.1 § 6.1.2. 2.Vorsitzende/r für vier Jahre
 - 6.2 § 6.1.3. Oberturnwart/in Ergänzungswahl, Amtszeit für 2 Jahre bis 2026
 - 6.3 § 6.1.4. Kassenwart/in für vier Jahre
 - 6.4 § 6.1.5. Frauenwart/in Ergänzungswahl, Amtszeit für 2 Jahre bis 2026
 - 6.5 § 6.1.6. Beauftragte/r für Öffentlichkeitsarbeit für vier Jahre
 - 6.6 § 6.1.7. Geschäftsführer/in Ergänzungswahl, Amtszeit für 2 Jahre bis 2026
7. Wahl zum Gauehrenrat gemäß §8 Abs. 1 der Gausatzung
Ergänzungswahl für zwei weitere Mitglieder, Amtszeit für 2 Jahre bis 2026
8. Wahl der Kassenprüfer/innen gemäß § 9.5 der Gausatzung
9. Anträge gem. § 5.5 der Gausatzung
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung unserer Vereine und wünschen allen eine gute Anreise.

Mit sportlichen Grüßen


Heinz-Georg Schulz
1. Vorsitzende


Jens Schröer
2. Vorsitzender

Anlage I. zur Tagesordnung:

TOP 6 Wahlen zum Gauvorstand

Zu den Wahlen gemäß § 6.1 der Satzung:

Für diese Positionen laut § 6.1. 2. Vorsitzende/r, Kassenwart/in, und Beauftragte/r für Öffentlichkeitsarbeit, findet die reguläre Wahl in den Gauvorstand statt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Zu den Ergänzungswahlen gemäß § 6.1 der Satzung:

Die Positionen Oberturnwart/in und Frauenwartin sind beim letzten ordentlichen Turntag unbesetzt geblieben. Für diese Positionen im Gauvorstand beträgt die Amtszeit zwei Jahre.

TOP 7 Wahlen zum Gauehrenrat

Die Wahlen laut § 8.1 der Gausatzung zum Gauehrenrat fanden im Jahr 2022 statt. Gewählt worden sind drei Mitglieder für vier Jahre. Der Gauehrenrat besteht aus fünf Mitgliedern, daher stehen Ergänzungswahlen für zwei weitere Mitglieder für eine Amtszeit von zwei Jahren zur Wahl.